



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

generell bei KI-Systemen sowie insbesondere bei Hochrisiko-KI-Systemen gilt: Die Verantwortung darf nicht an das System delegiert werden.

Die KI-VO verlangt ausdrücklich, dass solche Systeme **während ihrer gesamten Einsatzdauer einer wirksamen menschlichen Aufsicht unterliegen**.

Mit dem Stichwort „**Human-in-the-loop**“ verbindet sich dabei nicht nur eine formale Zuständigkeit, sondern die tatsächliche Fähigkeit natürlicher Personen,

- den Betrieb des Systems zu überwachen,
- KI-Ausgaben fachlich zu bewerten und
- bei Bedarf korrigierend einzugreifen.

Warum menschliche Aufsicht so wichtig ist

Gerade weil KI-Systeme Entscheidungen vorbereiten, Muster erkennen oder Bewertungen vornehmen können, ist die menschliche Aufsicht ein zentrales Element belastbarer KI-Governance. Sie dient dazu,

- den laufenden Betrieb eines KI-Systems wirksam zu überwachen,
- die Validität und Plausibilität von KI-Ergebnissen sicherzustellen,
- Fehlentwicklungen, Verzerrungen oder risikobehaftete Ausgaben frühzeitig zu erkennen und
- im Bedarfsfall einzugreifen oder die Nutzung der KI auszusetzen.

Die Frage ist nicht nur, **ob** KI funktioniert, sondern auch, **wer** ihre Ergebnisse kontrolliert und **wie** diese Kontrolle organisatorisch abgesichert ist.

Regulatorische Anforderungen nach der KI-VO

Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen müssen sicherstellen, dass eine wirksame menschliche Aufsicht eingerichtet und dass **der von der KI erzeugte Output valide ist**.

Unternehmen müssen daher Verfahren schaffen, mit denen KI-Ergebnisse nicht automatisiert übernommen, sondern fachlich eingeordnet und geprüft werden.

Dazu gehören insbesondere:

- **Benennung kompetenter Aufsichtspersonen**
Es sind eine oder mehrere geeignete Personen auszuwählen, die mit der Aufsicht betraut werden und hierfür ausreichend Zeit sowie geeignete Arbeitsmittel erhalten (Art. 26 Abs. 2 und 4 KI-VO).
- **Laufende Überwachung des KI-Systems**
Das System ist während seines Einsatzes fortlaufend zu überwachen. Die menschliche Aufsicht ist dabei ein Kernelement des Betriebs (Art. 26 Abs. 5 KI-VO).
- **Beschreibung der Aufsicht im Rahmen der Grundrechtfolgenabschätzung**
Soweit eine Grundrechtfolgenabschätzung erforderlich ist, müssen auch die vorgesehenen Maßnahmen zur menschlichen Aufsicht nachvollziehbar beschrieben werden (Art. 27 Abs. 1 lit. e KI-VO).

Menschliche Aufsicht ist damit ein wesentliches Instrument, um Fehlentscheidungen, Reputationsrisiken und regulatorische Verstöße zu vermeiden. >

Human-in-the-Loop

1st Line Fachbereich

- nutzt das KI-System im Prozess
- prüft und validiert den Output
- entscheidet über Verwendung oder Nicht-Verwendung der Ergebnisse



2nd Line KI-Beauftragter/ Governance

- überwacht, ob die Kontrolle der 1st Line definiert und eingehalten wird
- prüft Rollen, Prozesse, Dokumentation und Nachweise
- stellt die Governance-Fähigkeit sicher

**1st Line kontrolliert den KI-Output.
2nd Line überwacht die Wirksamkeit der Kontrollen.**

Anforderungen an die Sachkunde

Eine Aufsichtsfunktion kann nur dann wirksam wahrgenommen werden, wenn die zuständigen Personen über das notwendige Verständnis für Systemlogik, Risiken und regulatorische Anforderungen verfügen. Deshalb sollte auch der Fachbereich, der KI-Systeme nutzt, angemessen geschult sein, insbesondere in Bezug auf

- den Umgang mit KI-Systemen,
- die Bewertung von KI-Ergebnissen,
- Anforderungen der KI-VO sowie zum
- Rollen- und Verantwortungsverständnis.

Fazit:

Die fachliche Kontrolle sollte dort stattfinden, wo die KI genutzt wird: im Fachbereich als 1st Line. Ergänzend braucht es eine Governance-Funktion, die überwacht, ob diese Kontrolle wirksam ausgestaltet ist. Nur so bleibt die Verantwortung für KI dort, wo sie hingehört: beim Unternehmen und bei den handelnden Personen – und nicht etwa bei der KI.

Sie haben Fragen oder möchten Ihre KI-Governance ganzheitlich aufstellen?

Wir feuern uns auf den Austausch mit Ihnen.

P. S. Weitere Fachinformationen zum sicheren Einsatz von KI im Bankenumfeld finden Sie auch online:

<https://www.dz-cp.de/ki-ready>

Björn Blechenberg

Bereichsleiter
Marketing & Vertrieb
069 580024-172
bjorn.blechenberg@dz-cp.de



Benjamin Wellnitz

Bereichsleiter
IKT-Compliance & Datenschutz
069 580024-246
benjamin.wellnitz@dz-cp.de

